



Umgang mit den Hausaufgaben

Konzept : Grundsätze zum Umgang mit Hausaufgaben

1. Sinn der Hausaufgaben (Erlass „Hausaufgaben an allgemein bildenden Schulen“)

a) Hausaufgaben ergänzen den Unterricht. Sie dienen

- der Übung, Anwendung und Sicherung im Unterricht erworbener Kenntnisse
- der Vorbereitung von Unterrichtsschritten
- der Förderung selbstständiger Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen und frei gewählten Themen

b) Art und Umfang von Hausaufgaben im pädagogischen Konzept der Schule gehören zu der wesentlichen Angelegenheit (§ 34 Abs. 1, NSchG), über die die Gesamtkonferenz zu beschließen hat. Die Verpflichtung der Lehrkräfte, Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichtes mit den Klassenelternschaften zu erörtern (§ 96 Abs.4 NSchG), schließt auch die Erörterung der Hausaufgabenpraxis mit den Klassenelternschaften ein.

c) Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und in den Unterricht eingebunden sein. Die Schule würdigt die Leistungen, die bei den Hausaufgaben gezeigt werden, angemessen.

- Für die Vorbereitung und Besprechung von Hausaufgaben ist eine angemessene Zeit im Unterricht vorzusehen.
- Hausaufgaben dürfen nicht mit Noten bewertet werden.
- Richtwerte für den maximalen Zeitaufwand am Nachmittag sind im Primarbereich 30 bis 40 Minuten.
- Es dürfen im Primarbereich keine Hausaufgaben vom Freitag zum folgenden Montag und über die Ferien gestellt werden.
- Eine Absprache der Fachlehrer/Fachlehrerinnen begrenzt die Menge der Hausaufgaben und sorgt dafür, dass die Belastungsgrenze der Schüler nicht überschritten wird.
- Differenzierte Hausaufgabenstellung ist erwünscht und trägt der unterschiedlichen Belastbarkeit und individuellen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler Rechnung.
- In der 4. Klasse können nach Absprache mit den Eltern in Ausnahmefällen Hausaufgaben über das Wochenende als Vorbereitung auf die weiterführenden Schulen aufgegeben werden.



Umgang mit den Hausaufgaben

2. Äußere Bedingungen in der Grundschule Steinhude

In jeder Klasse befindet sich - sichtbar für jeden Schüler/jede Schülerin – ein Platz, an dem die zu erledigenden Hausaufgaben notiert werden. Alle Kinder besitzen und benutzen den Schulplaner.

Die Hausaufgaben werden nach Fächern geordnet vom jeweiligen Fachlehrer erklärt und an die „Hausaufgabentafel“ geschrieben. Differenzierte Hausaufgaben werden mit den Schülern und Schülerinnen verabredet und individuell notiert. An der Hausaufgabentafel stehen die Symbole/Bilder, die auch im Schülerplaner zu finden sind. Individuelle Abwandlungen legt jeder Klassenlehrer/jede Klassenlehrerin fest.

Mit den Eltern wird beim ersten Elternabend des ersten Schuljahres der Umgang mit dem Schulplaner besprochen.

Außerdem werden Sinn und Notwendigkeit von Hausaufgaben erörtert. Den Eltern sollte deutlich gemacht werden, dass ihre Kinder Hausaufgaben zu Beginn des ersten Schuljahres noch nicht allein erledigen können und zunächst dabei begleitet werden sollten. Diese Begleitung sollte jedoch immer weniger und die Selbstständigkeit der Erledigung immer häufiger und geläufig werden.

Auch die Mitarbeiter des Hortes und der Randstunde werden mit dem Umgang des Planers vertraut gemacht und halten Rücksprache mit den jeweiligen Klassenlehrern, falls Probleme beim Erledigen der Hausaufgaben auftreten sollten.

3. Absprachen an der Grundschule Steinhude

Das Kollegium der Grundschule Steinhude ist sich einig, dass Hausaufgaben die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler entwickelt. Sie können dadurch auch lernen, ihre Zeit einzuteilen, Techniken und Hilfsmittel selbstständig einzusetzen und ihre Leistungen zu steigern.

Ab Klasse 1: Die Schülerinnen und Schüler werden angeleitet, ihre Hausaufgaben selbstständig zu erledigen.

Alle Kolleginnen und Kollegen haben verabredet, die Hausaufgaben so zu stellen, dass alle Kinder sie selbstständig erledigen können. Das bedeutet auch die Differenzierung in der Hausaufgabenstellung. In Hinblick der individuellen Lernentwicklung können differenzierte Hausaufgaben in qualitativer sowie in quantitativer Hinsicht gestellt werden, immer in Absprache mit dem betreffenden Schüler/der Schülerin und der Klasse.

Die häusliche Arbeit sollte durch „Kontrolle“ des Lehrers/der Lehrerin immer, mit Abzeichnen oder Stempel, gewürdigt werden.



Umgang mit den Hausaufgaben

Dieses Abzeichnen bedeutet besonders ab Klasse 3, dass die Hausaufgaben zwar vollständig sind, aber nicht immer auf Richtigkeit aller Aufgaben kontrolliert wurden. Fehlende Hausaufgaben werden am folgenden Schultag unaufgefordert vorgezeigt. Fehlen Hausaufgaben mehr als dreimal, wird ein Gespräch mit dem betreffenden Schüler/der Schülerin geführt. Ändert sich die Situation auch dann nicht, werden die Erziehungsberechtigten informiert.

4. Situation mit Randstundenbetreuung und Hort

Viele Kinder der Grundschule besuchen nach dem Unterricht den Hort oder die Randstunde. Die Betreuer von Hort und Randstunde bieten täglich eine Zeit für die Hausaufgaben an. Alle Kinder können ihre Aufgaben unter Aufsicht erledigen. Allerdings kann durch die Eltern nicht der Anspruch gestellt werden, dass jeder Schüler individuell betreut und unterstützt wird, so wie es am heimischen Schreibtisch möglich wäre. Somit ist die Selbstständigkeit eines jeden besonders gefragt. Die individuelle Arbeitszeit stellt auch eine Herausforderung dar, da insgesamt 30 bis 40 Minuten gearbeitet werden sollte. Leseübungen können nur individuell und in Ruhe erledigt werden. Alle Betreuer und Hortmitarbeiter bitten die Eltern, Hausaufgaben noch einmal in Ruhe zuhause anzuschauen, eventuell gemeinsame Lesezeit einzuplanen und ihre Kinder zu unterstützen, selbstständig zu arbeiten.

5. Hausaufgaben und Krankheit

Die Eltern kümmern sich im Krankheitsfall eigenständig um die Beschaffung der Hausaufgaben und Schulmaterialien (eventuell durch einen „Paten“). Ist das erkrankte Kind wieder in der Lage, arbeitet es nach und nach den Stoff auf. Eltern unterstützen ihr Kind dabei.

Erstellt im Jahr 2007, überarbeitet Juni 2010;
überarbeitet am 06.09.2011; genehmigt durch die Gesamtkonferenz am 15.11.2011;
überarbeitet am 28.11.2015; genehmigt durch die Gesamtkonferenz am 22.12.2015
ergänzt um Punkt 5 am 13.3.2018;
Konzept überarbeitet und genehmigt durch die Gesamtkonferenz am 5.6.2018